

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Was versteht man unter ÜLU?

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) dient als Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung in Handwerksbetrieben. Die ÜLU-Kurse sind berufsspezifische, praktische Ausbildungsteile, vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr. Sie werden in den Bildungszentren der Handwerkskammern durchgeführt.

Warum überbetriebliche Lehrlingsunterweisung?

Die Anforderungen, die eine zeitgemäße Ausbildung an Ausbildungsbetriebe, Ausbilder und Auszubildende stellt, nimmt zu. Der Lernstoff wird umfangreicher. Viele Handwerksbetriebe können nicht immer alle dem Berufsbild entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Die Bildungszentren der Handwerkskammern unterstützen deshalb mit der ÜLU die ausbildenden Handwerksbetriebe.

Besteht Teilnahmepflicht für meinen Auszubildenden?

Ja - für alle Pflichtkurse! Für die einzelnen Berufe besteht Teilnahmepflicht für so genannte obligatorische Kurse aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung der jeweiligen Handwerkskammer.

Wer zahlt die Gebühren?

Die Finanzierung der Lehrgangskosten steht in der Regel auf drei Säulen. Die Lehrgänge werden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds, des Bundes und des Landes bezuschusst, so dass der Eigenanteil des Ausbildungsbetriebes relativ gering bleibt. Insbesondere dann, wenn man die technisch hoch stehenden Lehrgänge betrachtet.

Wer meldet meinen Auszubildenden zur ÜLU an?

Durch die Erfassung des Lehrvertrages in der Handwerkskammer sind die Daten des Auszubildenden registriert. Dadurch wird der Auszubildende "automatisch" zu den für ihn erforderlichen Lehrgängen der ÜLU eingeladen. Die Einladungen werden rechtzeitig an den Ausbildungsbetrieb gesandt. Es wird dabei im Bedarfsfall eine Internatsunterbringung angeboten.

Wo findet die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung statt?

Die ÜLU findet in den in den Bildungszentren der Handwerkskammern statt.

Quelle: Handwerkskammer München